

BOAR Kramer erläutert, dass der im Bebauungsplan Nr. 22 „Brumidik“ festgelegte Wendehammer aufgrund der dargestellten Größe keine Bewandtnis mehr habe. Die zwei betroffenen Grundstücke stehen zurzeit zum Verkauf, der Bebauungsplan sollte daher geändert werden.

Auf die Frage von RM Lütjens wird erläutert, dass nur die beiden zum Verkauf stehenden Grundstücke von dem Wendehammer betroffen sind. Weitere Grundstücke werden hierüber nicht erschlossen.